

2025/230 0.11.01 Allgemeines
Motion betreffend Regelmässiger Ausgleich der "warmen Progression" (KR-
Nr. 412/2023), Vernehmlassung

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat lehnt im Sinne der Erwägungen die Motion betreffend Regelmässiger Ausgleich der "warmen Progression" (KR-Nr. 412/2023) ab.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Finanzen an:
 - Finanzdirektion des Kantons Zürich, rueckmeldungen-steueramt@zh.ch
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Bereichsleiter Steuern
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Motion verlangt einen Ausgleich des Anstiegs der Nominallöhne, welcher aufgrund erhöhter Kaufkraft infolge Produktivitäts- bzw. Reallohnwachstum erfolgt ist (sog. «warme Progression»). Hierzu würden die Einkommens- und Vermögenssteuertarife und die Abzüge an den Schweizerischen Lohnindex (SLI) angepasst, welcher die Entwicklung der Nominallöhne in der Schweiz misst. Dabei gilt es in- dessen zu beachten, dass die Löhne nur eine Kategorie der steuerbaren Einkünfte bilden. Alle anderen Einkünfte wie zum Beispiel Vermögenserträge, Renteneinkommen oder Unterhaltsbeiträge wie auch die Vermögenswerte und die Kosten, welche den Abzügen zu Grunde liegen, entwickeln sich anders als die Löhne.

Im geltenden Recht (§ 48 Steuergesetz des Kantons Zürich) wird die Teuerung (sog. «kalte Progressi- on») ausgeglichen, indem die Tarifstufen der Einkommens- und Vermögenssteuer sowie die Abzüge an den Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) angepasst werden. Der Ausgleich erfolgt jeweils auf die nächste Steuerfussperiode, d.h. alle zwei Jahre. Auch auf Bundesebene wird die kalte Progression nach dem gleichen Schema ausgeglichen, wobei der Ausgleich jährlich stattfindet.

Mit dem Ausgleich der "kalten Progression" wird gemäss Regierungsrat verhindert, dass eine steuer- pflichtige Person wegen der Anpassung ihres Einkommens an die Teuerung in eine höhere Steuerpro- gressionsstufe gerät, obwohl ihre Kaufkraft wegen der Teuerung gar nicht gestiegen ist. Während beim Ausgleich der "kalten Progression" laut den Ausführungen des Regierungsrates die Entwicklung der ab- soluten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Kaufkraft) massgebend ist, würde beim Ausgleich der "warmen Progression" neu auf die Entwicklung der relativen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ge- genüber den übrigen steuerpflichtigen Personen abgestellt.

Erwägungen

Laut Regierungsrat ist davon auszugehen, dass der Ausgleich der "warmen Progression" tendenziell zu höheren Mindereinnahmen führt als der Ausgleich der "kalten Progression", wobei es auch vorkommen kann, dass die Teuerung in einem Jahr höher ist als die Nominallohnentwicklung. Gemäss einer Vergleichsrechnung kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Mindereinnahmen beim Ausgleich der warmen gegenüber der kalten Progression wohl um einen Faktor von 2.4 stärker ausgefallen wären. Dies würde letztlich auch den Steuerhaushalt der Stadt Wetzikon im entsprechenden Umfang belasten.

Im Weiteren wird die Nachvollziehbarkeit der Anpassungen für die steuerpflichtigen Personen wesentlich erschwert, wenn die Berechnungsbasis im Kanton Zürich zu den anderen Kantonen und zum Bund abweicht.

Mit Blick auf den Umsetzungsaufwand ist aber festzuhalten, dass dieser nach der heutigen Ausgangslage keinen Hinderungsgrund darstellt. Bereits heute ist mit dem Ausgleich der kalten Progression ein entsprechender Aufwand verbunden. Neu würde ein anderer Prozentsatz für die Berechnung angewandt werden.

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass insbesondere die finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu hoch ausfallen würden. Zwar führt der Ausgleich der kalten Progression bereits heute zu Mindereinnahmen. Der Ausgleich der kalten Progression ist aber folgerichtig, gleicht das reale Wachstum des Einkommens aus und wird auf allen Staatsebenen gleich gehandhabt. Eine Zürcher Variante zum Ausgleich der warmen Progression drängt sich daher nicht auf. Der Stadtrat lehnt die Vorlage ab.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin